Beschlussvorlage **2017/200**	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	**04.07.2017**	**öffentlich**
Stadtrat	**27.07.2017**	**öffentlich**

Feuerwehrwesen; Feuerwehrbedarfsplan;
Anpassung des Stellenbedarfs für die hauptamtliche Gerätewartung

Beschlussvorschlag:

1. Dem Stadtrat wird empfohlen, das Personalkonzept im Bereich der hauptamtlichen Gerätewartung von bislang 1,0 VK auf künftig 2,0 VK anzupassen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stelle nach entsprechender Anpassung des Personalkonzeptes durch den Stadtrat zu besetzen.

anwesend:	**für den Beschluss:**	**gegen den Beschluss:**

Vorlagennummer: 2017/200

Sachverhalt:

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung vom 22. September 2016 nach einer umfassenden Organisationsuntersuchung des gesamten Feuerwehrbereichs durch ein Fachbüro und unter intensiver Einbindung aller 13 Feuerwehren mit einer breiten Mehrheit von 24:3 Stimmen einen Feuerwehrbedarfsplan für die Feuerwehren der Stadt Friedberg im Zeitraum 2016 bis 2020.

Unter Ziffer 8.16 des Feuerwehrbedarfsplans (Hauptamtlicher Stellenbedarf im Bereich Gerätewartung) wurde dabei zustimmend festgestellt, dass für den Bereich der Gerätewartung bei der Feuerwehr Friedberg zur Aufgabenerledigung für den derzeitigen Aufgabenumfang anstelle der aktuell vorhandenen 1,0 Personalstellen tatsächlich 1,6 Personalstellen erforderlich sind. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, zeitnah ein Konzept für die Aufgabenerledigung zu erarbeiten. Der entsprechende Auszug aus dem Feuerwehrbedarfsplan ist als Anlage 1 beigefügt.

Im Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan ist der Personalfehlbestand anhand der zu erledigenden Aufgaben, der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte sowie der Stellenbeschreibung und den Arbeitsaufzeichnungen des hauptamtlichen Gerätewarts konkreter verifiziert. Der entsprechende Auszug aus dem Projektbericht ist als Anlage 2 beigefügt. Aus den dortigen Aufstellungen ergeben sich vor allem erhebliche zeitliche Defizite im Bereich der Atemschutzwerkstatt, bei den Fahrzeugprüfungen und beim Fahrzeugunterhalt, die sich auf rund 1000 Fehlstunden bzw. einen Stellenbedarf von 0,6 Stellen summieren.

Die erstmalige Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes bei der Stadt Friedberg erfolgte zum 01. September 2001. Die Stelle ist seit diesem Tag mit Herrn Jürgen Heigl besetzt. Der Stelleninhaber ist sehr engagiert, technisch versiert und auch nach Kräften bemüht, alle gesetzlich vorgeschriebenen bzw. technisch nötigen Prüfungen und Wartungen durchzuführen.

In den vergangenen rund 16 Jahren ist die Zahl der Fahrzeuge zwar im Wesentlichen gleich geblieben. Dagegen hat die Zahl der eingesetzten und zu prüfenden Ausrüstungsgegenstände erheblich zugenommen. Das gilt insbesondere in den Bereichen der Technischen Hilfeleistung und der persönlichen Schutzausstattung. Viele Prüfvorschriften wurden seit 2001 deutlich verschärft. So zum Beispiel für hydraulische Rettungsgeräte, Absturzsicherungssysteme (z. B. Sitzgurte, Rollgliss, Feuerwehrhaltegurte usw.), Anschlagmittel (z. B. Stahlseile, Rundschlingen usw.) sowie die Gasmesstechnik. Gleichermaßen ist auch die Sensibilität für eine möglichst umfassende Prüfung und Dokumentation der Geräte entsprechend der GUV-Vorgaben bzw. Herstellervorgaben zur Vermeidung von Unfällen und Regressansprüchen gestiegen.

Die Zahl der Feuerwehreinsätze der FF Friedberg ist seit 2001 ebenfalls deutlich angestiegen (2001: 166 Einsätze; 2005: 181 Einsätze; 2010: 288 Einsätze; 2015: 377 Einsätze). Die Arbeit des hauptamtlichen Gerätewarts ist davon in mehrfacher Hinsicht tangiert: Einerseits rückt er bei Tagesalarmierungen während der Arbeitswoche nahezu immer mit aus; andererseits löst jeder Einsatz abhängig von seiner Intensität wiederum Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Sicht- und Funktionsprüfungen der eingesetzten Ausrüstungsgegenstände aus. Zusätzlich erschweren die vielen Tagalarme kontinuierliche und geplante Arbeitsabläufe.

Für den hauptamtlichen Gerätwart gibt es bislang keine hauptamtliche Vertretung, so dass nach Urlaub oder Krankheit des Stelleninhabers in der Regel Arbeitsrückstände entstehen, die zusätzlich abzuarbeiten sind.

Dem hauptamtlichen Gerätewart stehen bei der FF Friedberg drei ehrenamtliche Gerätewarte zur Seite, die auch eine Ehrenamtsentschädigung erhalten. Sie leisten eine unverzichtbare und wertvolle Unterstützung, insbesondere in der zentralen Schlauchwerkstatt, der zentralen Kleiderkammer oder der Materialversorgung am Abend oder am Wochenende. Das ehrenamtliche Engagement soll auch bei einer weiteren hauptamtlichen Kraft nicht angetastet werden. Eine weitere Belastung des Ehrenamtes zur Vermeidung weiterer hauptamtlicher Ressourcen ist wegen der Auslastung der bisher engagierten Kräfte und der grundsätzlichen Schwierigkeit, überhaupt Personen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Feuerwehr zu motivieren, nicht mehr darstellbar.

In jeder Stadtteil-Feuerwehr gibt es ebenfalls einen ehrenamtlichen Gerätewart, der sich um elementare Wartungen und Instandhaltungen (Waschen, Tanken, Sichtung und Aussonderung offensichtlich defekter Ausrüstungsgegenstände usw.) kümmert. Auch dieses Ehrenamt soll durch eine weitere hauptamtliche Kraft nicht eingeschränkt, sondern unterstützt werden. Der bisherige Service durch die Stützpunktwehr (z. B. zentrale Schlauchwerkstatt, zentrale Kleiderkammer, Materialversorgung, Abnahme von Prüfpflichten usw.) soll mindestens beibehalten werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan hat zum Stichtag einen rechnerischen Fehlbedarf von 0,6 VK im Bereich der hauptamtlichen Gerätewartung aufgezeigt. Ein fortgesetztes Ignorieren dieses Defizits durch die Verwaltung stellt im Schadensfall ein Organisationsverschulden dar. Da auch in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Einsatzzahlen zu rechnen ist, schlägt die Verwaltung einen weiteren hauptamtlichen Gerätewart mit 1,0 VK vor, damit die feuerwehrtechnischen Belange auch mit Blick in die Zukunft gut abgedeckt werden können. Aus diesem Grund wurde die Stelle bereits im Stellenplan 2017 mit 1,0 VK vorgesehen und vom Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen auch in dieser Form mitbeschlossen.

Mit einer ganzen zweiten Vollzeitstelle kann neben dem Defizit in der Gerätewartung zusätzlich auch die Einsatzbereitschaft und die Ausrückzeit der Stützpunktwehr tagsüber erhöht werden, weil dann in der Regel davon auszugehen ist, dass stets mindestens eine oder sogar 2 Personen bei Alarmierungen direkt am Feuerwehrgerätehaus sind. Weiterhin können dadurch auch zu erwartende Mehrarbeiten durch die geplante örtliche Stärkung der Vorsorge bei Unwetterereignissen („lokale Katastrophen“) z. B. durch die Beschaffung zusätzlicher leistungsfähiger Schmutzwasserpumpen, Stromerzeuger o. ä. mit abgedeckt werden. Zusätzlich könnten dann auch einige administrative Tätigkeiten, wie z. B. das verpflichtende Erstellen von Einsatzberichten in der bayernweiten Software ELDIS zeitnah erledigt und somit auch Kostenbescheide durch die Stadt früher erlassen und Einnahmen früher generiert werden.

Abschließend erhöht das Angebot einer Vollzeitstelle auch die Wahrscheinlichkeit, auf dem Arbeitsmarkt einen geeigneten Bewerber für diese Stelle zu finden, was bei nur 0,6 VK durchaus fraglich erscheint.

Vorlagennummer: 2017/200

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen Rest-Eigenfinanzierung	€ €
Haushaltsmittel			
☐ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.: ☐ Verm.HH HHSt.:		€ €
☐ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich in Höhe von: Deckungsmittel:		€ €

Anlagen:

Anlage 1: Auszug aus dem Feuerwehrbedarfsplan
Anlage 2: Auszug aus dem Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan

8.14 Finanzierung der Führerscheinen der Klasse CE

Der Erwerb von Führerscheinen der Klasse CE durch Feuerwehrdienstleistende wird seitens der Stadt Friedberg unter folgenden Rahmenbedingungen gefördert:

- maximale Anzahl der förderfähigen Führerscheine CE pro Feuerwehr:
  Mindestanzahl Maschinisten x Faktor 2,5
- Gefördert werden
  - die Mindestanzahl der Pflichtstunden
  - bei Bedarf zusätzlich ein Zuschlag von 20 % der Pflichtstunden
  - zweimal die Prüfungsgebühr
- Alter: mindestens 21 Jahre
- seit mindestens 5 Jahren im aktiven Dienst
- abgeschlossene modulare Truppmannausbildung

In Sonderfällen ist eine Ausnahmeregelung durch den 1. Bürgermeister möglich.

8.15 Federführender Kommandant

Federführender Kommandant kraft des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Art. 16. Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 ist der Kommandant der FF Friedberg.

8.16 Hauptamtlicher Stellenbedarf im Bereich Gerätewartung

Zur Aufgabenerledigung für den Bereich Gerätewartung bei der Feuerwehr Friedberg sind für den derzeitigen Aufgabenumfang 1,6 Personalstellen erforderlich. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Konzept für die Aufgabenerledigung zeitnah zu erarbeiten.

8.17 Abstellung von städtischem Personal für Feuerwehrtätigkeiten

Tagsüber an Wochentagen werden zur Aufrechterhaltung der Alarmsicherheit der Feuerwehr Friedberg und zur teilweisen Entlastung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bei Kleineinsätzen entsprechend qualifizierte städtische Mitarbeiter eingesetzt.

Friedberg empfohlen, den tatsächlichen "Arbeitszeitausfall" mittels einer entsprechenden Erhebung zu quantifizieren und die faktisch erforderlichen Stellen zu schaffen.

12.5 Personalausstattung im Bereich Gerätewartung

Die Gerätewartung bei der Feuerwehr Friedberg erfolgt durch einen hauptberuflichen Gerätewart, als auch durch ehrenamtliche Gerätewarte. Im Folgenden werden nur die wichtigsten zentralen Bereiche der Gerätewartung betrachtet und die Aufgabenerledigung untersucht.

12.5.1 Schlauchpflegewerkstatt

In der Schlauchpflegewerkstatt wird nur das Schlauchmaterial der Feuerwehren der Stadt Friedberg gewartet. Leistungen für Dritte werden nicht erbracht. Die Schlauchwerkstatt wird ausschließlich durch freiwilliges Personal betrieben. Für die Ermittlung der notwendigen Personalkapazität wird nur die Hauptleistung „Wartung Feuerwehrschlauch" betrachtet.

Für den Betrieb der Schlauchpflegewerkstatt ergibt sich nach den Aufzeichnungen der FF Friedberg folgender Personalbedarf:

Ansicht 221: Personalbedarfskalkulation Schlauchpflegewerkstatt

Personalbedarfskalkulation Schlauchpflegewerkstatt				
Tätigkeit	Dauer [min]	Anzahl Eigenbedarf	Anzahl Fremd-leistungen	Personal-bedarf [h/a]
Reinigung und Prüfung Feuerwehrschläuche	10	1200	-	200
Sonstige Tätigkeiten kleineren Zeitumfangs (Reparaturen von Schlauchmaterial, Neueinbindungen von Kupplungen, etc.)				110
Overheadzeiten Ø 1 h/w - Wartung Werkstatt, Service Einrichtung/Maschinen, spezifische Verwaltung, Fortbildung, etc.				60
			Summe:	**370**

12.6 Aufgabenbereiche hauptamtlicher Gerätewart

Der hauptamtliche Gerätewart ist als Arbeiter bei der Stadt Friedberg beschäftigt. Dies entspricht einer Vollzeitstelle, so dass von einem zur Verfügung stehenden Jahresarbeitszeitkontingent von rund 1.700 Arbeitsstunden ausgegangen werden kann.

Der Aufgabenbereich des hauptamtlichen Gerätewartes umfasst im Wesentlichen die originären Aufgaben eines Gerätewartes im Sinne der GUV-V C53 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren". Dieser Aufgabenbereich gliedert sich in verschiedene Teilbereiche. Im Folgenden wird die Aufgabenerledigung bzw. der daraus resultierende Personalbedarf betrachtet.

12.6.1 Atemschutzwerkstatt

In der Atemschutzwerkstatt wird sowohl die Atemschutztechnik der FF Friedberg, als auch die Atemschutztechnik der FF Eurasburg gewartet. Für die Ermittlung der Personalkapazität werden im Wesentlichen die Haupttätigkeiten der Atemschutzwerkstatt betrachtet.

Nach Angaben des Gerätewartes der FF Friedberg werden gemäß Auswertung der Prüfsoftware pro Jahr 50 Atemschutzgeräte instandgesetzt, 70 Atemschutzmasken gewartet und 90 Atemluftflaschen gefüllt.

Diese Zahlen lassen den Schluss zu, dass die Wartung und Prüfung der Atemschutztechnik nicht den einschlägigen Regeln der Technik (vfdb-Richtlinie 0804 - Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr) bzw. den Herstellervorschriften (Problem: Erlöschen der Herstellerhaftung) entspricht.

Gemäß vfdb-Richtlinie bzw. den jeweiligen Herstellervorschriften müssen sowohl Atemschutzgeräte bzw. -masken "*nach Gebrauch*" entsprechend gereinigt, desinfiziert und geprüft werden.

Nach den vorliegenden Erhebungsbogen "Personalverfügbarkeit" verfügen die Feuerwehren der Stadt Friedberg über insgesamt 118 Atemschutzgeräteträger. Diese müssen gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 7 "Atemschutz" mindestens 2 Atemschutzübungen absolvieren. Alleine aus dieser Anforderung müsste sich ein Wartungsaufwand von rund 240 Instandsetzungen von Atemschutzgeräten (Pressluftatmer bzw. 240 Wartungen Atemschutzmasken und 240 Füllungen von Atemluftflaschen) ergeben.

Bei geschickter Verteilung der Atemschutzübungen kann (nicht zwingend) die "Halbjahresprüfung" der Pressluftatmer entfallen. Daher wird dieser Prüfaufwand nicht weiter berücksichtig.

Gemäß den vorliegenden Daten haben die Feuerwehren der Stadt Friedberg pro Jahr ca. 17 Einsätze, die auf Grund des Alarmstichwortes in jedem Fall einen Atemschutzeinsatz erwarten lassen. Selbst wenn man hier nur bei zwei Dritteln dieser Einsätze die Verwendung von Atemschutz annimmt, so verbleiben 11 Einsätze pro Jahr.

Erfahrungsgemäß werden bei einem Atemschutzeinsatz durchschnittlich 4 Atemschutzgeräte verwendet. Dadurch ergibt sich ein zu erwartender Wartungsaufwand aus von im Einsatz verwendeter Atemschutztechnik von rund 45 Atemschutzgeräten / 45 Atemschutzmasken / 45 Flaschenfüllungen.

Nachdem die kalkulierten Zahlen erheblich von den Softwaredaten abweichen, wird für die weitere Betrachtung der abgeschätzte Wartungsaufwand zugrunde gelegt. Damit wird

der zu erbringende Wartungsaufwand im Bereich der Atemschutzwerkstatt bzw. der sich daraus ergebende Personalbedarf bei ordnungsgemäßer Aufgabenerledigung wie folgt veranschlagt:

Ansicht 222: Personalbedarfskalkulation Atemschutzwerkstatt

Personalbedarfskalkulation Atemschutzwerkstatt				
Tätigkeit	Dauer [min]	Anzahl Eigenbedarf	Anzahl Fremd-leistungen	Personal-bedarf [h/a]
Instandsetzung Atemschutzgerät	30	280	4	140
Instandsetzung Atemschutzmaske	15	280	10	70
Füllung Atemluftflasche	10	280	20	50
Sonstige Tätigkeiten kleineren Zeitumfangs (Reparaturen von Pressluftatmern, Atemschutzmasken, Druck-gasflaschen, TÜV-Vorbereitung Druckgasflaschen, Ausgabe etc.)				100
Overheadzeiten Ø 4 h/w - Wartung Werkstatt, Service Einrich-tung/Maschinen, spezifische Verwaltung, Lagerhaltung, Fortbil-dung, Fahrzeiten zu Stadteilfeuerwehren, etc.				200
			Summe:	**560**

12.6.2 Allgemeine Gerätewartung

Von dem hauptamtlichen Gerätewart werden derzeit die in der folgenden Tabelle aufgeführten Arbeitsfelder bearbeitet. Die angegebenen Zeitwerte resultieren teilweise aus Aufzeichnungen, zum Teil auf Grund von Schätzungen und auf Grund von Bedarfsberechnungen von **IBG**:

Ansicht 223: Arbeitszeitumfang des hauptamtlichen Gerätewartes

Aufgabenbereich Gerätewartung	Arbeitszeit-umfang Gerätewart [h/a]	Bemerkung
Pflege Einsatzkleidung	50	Der Wert deutet nach Auffassung von IBG darauf hin, dass nicht die Kleidung aller Feuerwehrangehörigen regelmäßig (mind. 1-mal pro Jahr) gewaschen wird.
Wartung/Prüfung Feuerwehrgeräte	450	gemäß Aufzeichnung - Aufgabenerledigung nicht vollständig
Wartung/Prüfung Fahrzeuge	800	gemäß Aufzeichnung
Unterhalt / Betrieb Feuerwehrhäuser	40	nur Feuerwehrhaus Friedberg
Einsatztätigkeit	230	gemäß Aufzeichnung
Tätigkeiten für Stadtverwaltung	120	gemäß Aufzeichnung
Wartung Atemschutztechnik	560	gemäß Kalkulation IBG
Feuerbeschau	40	
Summe benötigte Arbeitszeit Gerätewart:	**2290**	

In Summe sind zur Aufgabenbewältigung für den Tätigkeitsbereich „Hauptamtlicher Gerätewart" bereits derzeit rund 2.300 h Arbeitsstunden erforderlich. Daraus ergibt sich ein aktueller Fehlbestand von rund 600 Arbeitsstunden, der durch eine weitere Kraft oder durch ehrenamtliches Personal aufgefangen werden muss. Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass die Aufgabenerledigung durch hauptamtliches Personal erfolgen soll, da

das ehrenamtliche Personal der FF Friedberg bereits durch die Einsatzhäufigkeit bzw. die noch wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Gerätewartung (hier Schlauchwerkstatt) bereits stark belastet ist.

Wie bereits bei dem entsprechenden Punkt in der vorstehenden Tabelle angemerkt, wird der Punkt Geräteprüfung nicht vollständig erfüllt. Für die Prüfung der Gerätschaften der Feuerwehr gibt es seitens des Unfallversicherers detaillierte Vorschriften. Diese sind in der BGG/GUV-G 9102 zusammengefasst. Darüber hinaus gibt es für die einzelnen Punkte jeweils noch spezifische Vorschriften (Medizinproduktegesetz, BGI/GUV-I 8524 "Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel", etc.).

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Bereiche aufgelistet, in denen derzeit nach Angabe der Feuerwehr Friedberg keine vorschriftenkonforme bzw. sachgerechte Aufgabenerledigung stattfindet.

Ansicht 224: Arbeitszeitumfang des hauptamtlichen Gerätewartes

Aufgabenbereich Gerätewartung	**Arbeitszeit-umfang Gerätewart [h/a]**	**Bemerkung**
Prüfung Saugschläuche	15	
Elektrogeräteprüfung	20	gemäß Aufzeichnung - Aufgabenerledigung nicht vollständig - ACHTUNG sicherheitsrelevante Tätigkeit
Prüfung medizinische Ausrüstung	15	derzeit sporadisch nur bei der FF Friedberg durchgeführt
Prüfung hydraulische Rettungsgeräte	10	derzeit sporadisch nur bei der FF Friedberg durchgeführt - ACHTUNG sicherheitsrelevante Tätigkeit
Prüfung der Feuerwehrleinen	30	bis vor kurzem nicht ausgeführt - ACHTUNG sicherheitsrelevanter Fehlbestand

Aufgabenbereich Gerätewartung	Arbeitszeit-umfang Gerätewart [h/a]	Bemerkung
Standardisierte technische Durchsicht aller Fahrzeug einmal pro Quartal mit Prüfung der motorgetriebenen Aggregate und Gerätschaften, medizinischen Ausrüstung, etc.	100	Bei der standardisierten Durchsicht der Fahrzeuge können verschiedene Funktionsprüfungen bzw. Sichtprüfungen mit durchgeführt werden.
Wartung aller Akkumulatoren und Batteriegeräte einmal pro Quartal	50	
Fahrzeugwäschen aller 25 Feuerwehrfahrzeuge halbjährlich	100	
Unterhalt / Betrieb aller Feuerwehrhäuser (Kleinreparaturen, Ausbesserungsarbeiten, Servicearbeiten z.B. Druckluftkompressoren) 1 Stunde pro Feuerwehrhaus pro Monat	100	bisher nur Feuerwehrhaus Friedberg
Summe benötigte Arbeitsstunden:	**440**	

Fasst man den Arbeitsstundenbedarf aus den beiden vorstehenden Tabellen zusammen, so ergibt sich ein Mehrbedarf von rund 1000 Arbeitsstunden pro Jahr.

Unter den vorstehend genannten Voraussetzungen wären damit 1,6 Stellen zur Aufgabenbewältigung im Bereich „Hauptamtliche Gerätewartung“ erforderlich.

Der Stadt Friedberg wird empfohlen, hier im Rahmen einer (anteiligen) Stellenschaffung im Bereich der Feuerwehr den Bereich "Hauptamtliche Gerätewartung" personell zu verstärken.

Sobald weitere Bereiche der Gerätewartung, wie z.B. die Schlauchpflege durch hauptberufliches Personal, übernommen werden soll, ist der Personalansatz entsprechend aufzustocken.